

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Frau
Bundesministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Der Präsident

Französische Straße 53
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

24. Juli 2019
Az.: A7 QZ-AG

Ausstellungsverbot für Qualzuchten

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

§ 11 b des Tierschutzgesetzes verbietet die Zucht mit Wirbeltieren, wenn zu erwarten ist, dass bei den Nachkommen erblich bedingte Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Ein Gutachten aus dem Jahre 1999 aus Ihrem Hause definiert einige dieser Defekte und Dispositionen. Dennoch greift das Verbot nicht. Im Gegenteil: Seit Jahren besteht bei Hunden und Katzen ein Trend zu extremen Zuchtformen nach rein optischen Kriterien ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Tiere. Betroffen sind z.B. Hunderassen wie der Mops und die Französische Bulldogge, die mit radikal verkürzter Nase und Glubschaugen vor allem unter ausgeprägter, qualvoller Atemnot leiden.

Bereits im Jahre 2016 hatte ich mich aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Tierärztetages an Ihr Haus gewendet mit der Bitte, ein gesetzliches Ausstellungsverbot von betroffenen Tieren zu erlassen. Da sich in einigen Ländern Europas, aktuell z.B. Holland, inzwischen konkrete gesetzliche Maßnahmen entwickeln, fühlen wir uns ermuntert, diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Aus unserer Sicht könnte ein Ausstellungsverbot ein sehr wirkungsvolles Instrument sein, um dem gesetzlichen Verbot von Qualzucht und dem Qualzuchtgutachten Geltung zu verschaffen. Da die Vermehrung von gefragten Rassen zu einem großen Teil in Osteuropa geschieht, wäre es sinnvoll, wenn zumindest keine Preise und Pokale mehr mit Tieren, die Qualzuchtmerkmale aufweisen, gewonnen werden könnten.

Im Jahre 2012 hat die Bundesregierung schon einmal ein Ausstellungsverbot in den Bundestag eingebracht. Es enthielt auch ein Verbot der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen (siehe **Anlage**). Wir möchten Sie bitten, einen solchen Vorschlag erneut in Erwägung zu ziehen.

Die Tierärzteschaft in ganz Europa hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um potentiellen Käufer und Züchter auf das Problem aufmerksam zu machen. Ohne wirksame gesetzliche Regelungen scheint es jedoch nicht zu gehen.

Auf der Homepage der BTK sind Informationen zu der Problematik zu finden: <https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/qualzuchten/>. Des Weiteren lege ich einen Flyer der BTK bei, der über das Brachycephalensyndrom aufklärt.

Für Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' followed by a horizontal line that tapers to the right.

Dr. Uwe Tiedemann

Anlagen